

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XIII

Posen, März 1912

Nr. 3

Laubert M., Friedrich Wilhelm IV. und General von Umiński. S. 33. —
Wotschke Th., Die herzoglich preussische Herberge in Posen. S. 41.
— Literarische Mitteilungen. S. 43. — Nachrichten. S. 45. — Ge-
schäftliches. S. 45. — Bekanntmachung. S. 48.

Friedrich Wilhelm IV. und General von Umiński¹⁾.

Von
M. Laubert.

Zu den polnischen Emigranten, die von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. eine Besserung ihrer Lage erhofften, gehörte der General Johann Nepomucen von Umiński. 1780 im Posener Palatinat geboren, war er 14jährig bereits zu den Waffen geeilt und hatte 1794 unter Dąbrowski gefochten. Die folgenden Jahre widmete er, teils in Dresden, teils auf seinen Gütern lebend, militärischen Studien. 1806 schloss er sich als einer der ersten den Fransosen an, bildete aus dem jungen polnischen Adel eine Leibgarde für Napoleon und kämpfte als Ulanenoffizier vor Danzig. Im Gefecht bei Dirschau fiel er verwundet in preussische Gefangenschaft. 1809 befehligte er Dąbrowskis Vorhut und schuf bald darauf das berühmte 10. Husarenregiment, an dessen Spitze er die russische Kampagne mitmachte. Auf dem Rückzug zum Brigadegeneral befördert, warb er in Krakau ein Regiment leichter Kavallerie, sogen. Krakusen, an und führte es im Feldzug von 1813, bis er bei

¹⁾ Nach den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin Rep. 89 C. XLIV b Schlesien-Posen Nr. 2 vol. VIII/IX; Rep. 77, XXI, Spec. Lit. U. Nr. 8, vol. II und des Staatsarchivs zu Posen, Oberpräsidialakten IX, B. d. 201 vol II.

Leipzig verwundet, von neuem in Feindeshand geriet und nach seiner Heimat geschickt wurde. Hier versuchte er, durch agitatorische Tätigkeit nach Kräften den Verbündeten zu schaden¹⁾, doch zog ihn Alexander trotzdem durch die Aussicht auf den Befehl über eine Kavalleriedivision in russische Dienste. Durch die Wiener Traktate und die Gestaltung der Dinge im Königreich Polen tief verstimmt, nahm der General indessen bald den Abschied und zog sich auf sein Gut Smolice (Kr. Kroebeu) zurück, hier seine Bauern mit grösster Härte schindend und im Frühjahr regelmässig den Breslauer Wollmarkt und dann die schlesischen Bäder aufsuchend, um durch gewerbsmässiges Glücksspiel seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Äusserlich verstand er es, dank der ihm eigenen Geschmeidigkeit, sich mit der preussischen Regierung zu versöhnen und im Hause des Posener Statthalters, Fürsten Radziwiłł, eine Rolle zu spielen²⁾, im geheimen aber nährte er unversöhnlichen Hass gegen die Unterdrücker seines Vaterlandes, trat mit gleichgesinnten Landsleuten zu Warschau in Verbindung und machte sich zum Haupt der Posener Verschwörer³⁾. Nach der Entdeckung dieser Umtriebe wurde er 1826 zu sechsjähriger Festungshaft verurteilt und zu deren Verbüssung nach Glogau geführt.

Als Gefangener auf Ehrenwort genoss er hier die grösste Freiheit und erhielt zur Bewirtschaftung seines Gutes alljährlich mehrere Wochen Urlaub, bis der Ausbruch der Pariser Revolution und dann des Warschauer Aufstandes vom November 1830 eine strengere Aufsicht notwendig erscheinen liess. Umiński beanspruchte zwar unter Berufung auf sein Versprechen auch fernerhin die gleiche Bevorzugung und fühlte sich bei deren Verweigerung des verpfändeten Wortes ledig. Mit Hilfe vertrauter Freunde gelang es ihm zu fliehen und die polnische Grenze zu erreichen. Er nahm nun am Befreiungskampf seiner Nation hervorragenden Anteil, musste aber nach dem Scheitern des Aufstandes im Westen ein Asyl suchen. Er lebte vornehmlich in London, von wo er seinem Sensationsbedürfnis durch unerquickliche Zänkereien mit seinen Landsleuten Genüge tat und durch heftige Pressefehden seinen Namen vor der Vergessenheit zu bewahren wusste.

Als Friedrich Wilhelm IV. durch Erlass der Amnestie vom 10. August 1840 allen politischen Verbrechern binnen 6 Monaten straffreie Rückkehr in ihre Heimat zusicherte, erbat des Generals Tochter, Frau von Charłkowska, vom Monarchen für ihren Vater die Befreiung von dem noch nicht verbüssten Rest seiner Festungs-

¹⁾ Vgl. meine „Studien zur Geschichte der Provinz Posen“ S. 26 ff.

²⁾ A. a. O. S. 86.

³⁾ Schiemann: Kaiser Alexander I. etc. Berlin 1904. S. 161 f.

haft¹⁾). Durch Kabinettsordre vom 31. Januar 1841 an den Justizminister von Mühler sicherte der König auch ihm Straflosigkeit für die Ereignisse seit 1831 zu, behielt sich aber die Entscheidung über die Ahndung der früheren Vergehen bis zu dem Augenblicke vor, wo Umiński auf preussischem Boden die Gnade seines Landesherrn erbitten werde.

Jener reiste darauf nach Brüssel und fragte von hier aus bei dem ehemaligen vortragenden Rat Radziwiłł, von Michalski, an, ob er daraufhin ungefährdet seine Heimat betreten dürfe oder sich zuvor von London aus einer bedingten Begnadigung unterwerfen solle²⁾? Rochow konnte hierüber keine Erklärung abgeben und erwiderte nur, dass es im Fall der Rückkehr allein vom Willen des Königs abhängen würde, ob ihm der Rest seiner Strafe völlig oder teilweise erlassen werden solle. Da aber der für die Heimkehr in der Amnestieverordnung festgesetzte Termin inzwischen verstrichen war, war zunächst keine Behörde befugt, ihn anders denn als entwichenen Staatsverbrecher zu behandeln³⁾. Friedrich Wilhelm entschied später in einer zweiten Ordre an Mühler (10. April), der General habe es lediglich sich selbst zuzuschreiben, dass die ihm gesetzte Frist abgelaufen war und er nunmehr der Wohltaten der Amnestie nicht mehr teilhaftig werden könne.

Als Umiński, den sein Hass und sein herausgeputzter Nationalstolz niemals abhielten, den schwer beleidigten Monarchen mit Bittgesuchen zu überschütten und unter winselnden Bezugungen seiner Loyalität und Verehrung um materielle Vorteile anzugehen, es über sich brachte, am 13. Mai die Wiederverleihung seiner Pension zu erbetteln, liess ihm der König durch Mühler eröffnen, dass er es zwar ihm allein anheimgebe, ob er wegen seiner Handlungen Reue empfinde oder nicht, dass aber der Mann, der das Ehrenwort gebrochen habe, welchem er den Gebrauch der Freiheit allein verdanke, auf keine Art königlicher Gnade Anspruch machen könne, bevor er nicht den Festungsarrest, dem er sich durch seine Flucht entzogen, bis zum letzten Augenblick seiner festgesetzten Dauer abgebusst habe (Ordre vom 9. Juni).

Damit war ein alter, die öffentliche Meinung Europas seit Jahren beschäftigender Streitpunkt wieder angeschnitten, die Frage, ob Umiński durch sein Entweichen sein Ehrenwort gebrochen habe oder nicht? Er beeilte sich, durch eine neue Immediatvorstellung diesen Vorwurf von sich abzuwälzen, und der König war grossherzig genug, die Sache selbst zu prüfen. Aus den

1) 1 Jahr 3 Tage, wozu noch 3 Monate 24 Tage in Folge des früher genossenen Urlaubs kamen.

2) Michalski an den Minister des Innern von Rochow 1. März 1841.

3) Rochow an Michalski 7. März 1841.

einschlägigen Akten ersah er die Zusicherungen, die Umiński bei Gelegenheit seiner Beschwerden über die in der letzten Zeit seines Glogauer Aufenthalts angeordnete strengere Bewachung abgegeben hatte, um die Aufhebung dieser Massregel herbeizuführen. Wenn er sich bei ihrer Fortdauer jener Zusicherungen für entbunden gehalten hatte, so mochte er allerdings damit den Vorwurf von sich ablehnen können, seine Freiheit mit dem Bruch des Ehrenwortes erkaufte zu haben. Allein durch die Beseitigung dieses Vorwurfs wurde sein Gesuch um die Wiederverleihung seiner früheren Pension noch nicht begründet, da er deren Genuss durch seine Flucht und den Übertritt nach Russisch-Polen verwirkt hatte. Nachdem ferner die zur Rückkehr gesetzte Frist unbenutzt geblieben war, sollte der Minister ihm die Ablehnung seines Begehrens, ebenso aber den gewünschten befriedigenden Bescheid wegen des gegen ihn ausgesprochenen Vorwurfs zufertigen¹⁾.

Wie nicht anders zu erwarten stand, nutzte Umiński das ihm erteilte Zeugnis des preussischen Königs vor der Öffentlichkeit gebührend aus. Er bediente sich dazu der Augsburger Allgemeinen Zeitung, die am 14. November 1841 (Nr. 318) eine Notiz folgenden Inhalts brachte: „Wiederholt haben während des polnischen Krieges deutsche Journale verbreitet, dass General Umiński Staatsgefangener auf Ehrenwort in Glogau gewesen sei und dieses gebrochen habe, um Teil am Kriege zu nehmen. Der General hat nicht unterlassen, durch positive Beweise diese seine Ehre angreifende Behauptung zu widerlegen²⁾),

1) Kabinettsordre an Mühlner 30. August 1841.

2) Unter anderem hatte die „Zeitung des Grossherzogtums Posen“ 1831 in Nr. 54 berichtet, v. U. habe auf die Vergünstigung angetragen, von Zeit zu Zeit zum Besuch seiner Güter einige Wochen Urlaub zu erhalten, was ihm auch gestattet wurde. Als diese Genehmigung für die nächste Zeit suspendiert werden musste, habe der General am 15. Oktober 1830 ein emphatisches Gesuch eingereicht, wonach es gegen seine Ehre sein würde, die vielen genossenen Beweise der Güte und Grossmut zu hintergehen, aber trotzdem sei er am 17. Februar entwichen. Umiński verteidigte sich hiergegen durch eine Erklärung im Kuryer Polski, die in Nr. 67 der Posener Zeitung Aufnahme fand. Er versichert, für den König hege er die grösste Dankbarkeit und wenn die Regierung ihm wie bisher den Besuch seiner Güter gestattet hätte, wäre er nie geflohen, da er die allersicherste Deckung, die seiner Ehre, gegeben hatte. Höchstens würde er sich, am Kampf für das Vaterland verhindert, das Leben genommen haben. Da ihm aber die Abreise untersagt und er unter besondere Bewachung gestellt wurde, so sah er, dass man nicht das in ihn gesetzte Vertrauen, sondern eine materielle Bewachung als Bürgschaft für seine Person betrachtete und so entzog er sich dieser durch die Flucht, gehorsam der Stimme des Rettung suchenden Vaterlandes. — Da dieser nur auf eine Sophisterei hinauslaufenden und am Schluss indirekt ganz unangemessene Aufforderungen enthaltende Erklärung nach dem Gutachten

allein die falschen Ansichten fanden dennoch Eingang und einer der ersten preussischen Magistrate hatte sich in einem offiziellen Schreiben erlaubt, diesen Vorwurf dem General zu machen. Dieser hat sich darauf an den König selbst mit der Bitte gewandt, Richter in dieser Ehrensache zu sein. Der König hat sich die auf den Aufenthalt in Glogau bezüglichen Dokumente vorlegen lassen und nach eigener Prüfung derselben die Anklage, so wie sie vorgebracht ist, für unbegründet erkannt und dem General diese Entscheidung mitteilen lassen. So sind also durch einen eines grossen Monarchen würdigen Zug alle 10 Jahre lang umhergetragenen Verleumdungen zunichte gemacht.

Die Nachricht ging dann in fast alle namhafteren Tagesblätter über und veranlasste Rochow, dem Kabinettsminister General von Thile eine Berichtigung anheimzustellen, falls er eine solche für notwendig erachte. Letzterer musste aber erwidern, bei einer Durchsicht der Akten habe anerkannt werden müssen, dass Umiński den ihm seit vielen Jahren allgemein und öffentlich gemachten, nie widerlegten und daher vom König als ein notorisches Faktum für völlig begründet gehaltenen Vorwurf streng genommen ablehnen könne, und dass unter diesen Umständen keine Veranlassung vorliegen werde, dem Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung entgegenzutreten¹⁾.

Die günstige Wendung benutzte Umiński aber auch zu einem neuen Immediatgesuch aus Brüssel vom 26. Oktober: „Par la haute décision de Votre Majesté, je suis vengé de l'injustice, avec laquelle depuis dix ans on s'est efforcé à porter atteinte à mon honneur, pour aggraver ma triste position. Cet acte si digne d'un grand Monarque, qui daigne personnellement s'occuper de la cause d'un de ses sujets en rend justice même à celui, qui a eu le malheur d'encourir sa disgrâce, est un acte, auquel l'Europe s'empressera d'applaudir et l'histoire ne manquera pas de l'enregistrer. Cluand (!) aux sentiments qu'il m'inspire, Sire, le coeur magnanime de votre Majesté les devinera et je la supplie d'en daigner agréer l'hommage, et comme preuve ma soumission. Oui, Sire! je ne balance pas un moment de soumettre mon sort sous tous les rapports à la volonté suprême d'un Monarque aussi magnanime, et supplie Votre Majesté d'en vouloir décider à son gré.“ Umiński bittet dann um einen Pass in die preussischen Staaten und die Zusicherung, dass er sich

des Obergensurkollegiums das Imprimatur hätte verweigert werden sollen, verfügte der Minister des Innern von Brenn eine Zurechtweisung des Zensors (das Obergensurkoll. an Brenn, 13. April, dieser an den Oberpräsidenten Flottwell, 16. April 1831).

¹⁾ Rochow an Thile, 20. November, Antwort 27. November 1841.

„libre sur parole“ zu der ihm vom König ausersehenen Bestimmung begeben dürfe. Das phrasenreiche, für den Charakter seines Absenders überaus bezeichnende wie auf den des Empfängers geschickt berechnete Schreiben verfehlte jedoch seinen Zweck. Durch Kabinettsordre vom 31. Dezember an Mühlner und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Maltzan, gestattete Friedrich Wilhelm dem Flüchtling die Rückkehr nur, wenn er den Rest seiner Strafzeit in Minden abbüssen wollte. Hernach sollte er sich in einem beliebigen Ort Westfalens niederlassen, wogegen ihm die Übersiedelung nach der Provinz Posen „aus bewegenden Ursachen“ zu versagen war. Die Wiederverleihung der Pension sollte wie bei allen am Aufstand beteiligt gewesenem ehemaligen polnischen Militärs von seinem künftigen Betragen abhängig bleiben.

Wer nun nicht kam, war Umiński. Nicht einmal eine Antwort stellte er den Behörden zu. Trotzdem wurde mit Rücksicht auf die Lokalitäten der Festung ihm gestattet, im Fall seines Eintreffens sich in der Stadt einzumieten¹⁾.

Erst am 29. Mai 1842 liess der General aus Brüssel wieder von sich hören, und zwar ersuchte er Rochows Nachfolger, den Grafen Arnim-Boitzenburg, unter Appell an dessen väterliches Empfinden dem Supplikanten ein sicheres Geleit nach der Provinz Posen, wenn auch nur für einen Monat auszuwirken, damit Umiński vor seinem Ende noch einmal seine Tochter wiedersehen könne. Der Minister erwiderte jedoch, die Erteilung freien Geleits gehöre nicht zu seinem Ressort, sie scheine zu dem angegebenen Zwecke aber gesetzlich ganz unzulässig zu sein, und nachdem der König die Bedingungen der Rückkehr festgesetzt hatte, müsste es sich der Graf versagen, auf das Gesuch näher einzugehen²⁾. Gleichen Misserfolg hatte eine nochmalige Bittschrift des Generals vom 4. August³⁾, sowie die Fürsprache der Gräfin Rosalie Engestroem, der Witwe des schwedischen Geschäftsträgers zu Warschau, zu Jankowice (Kr. Posen), obwohl sie hervorhob, Umiński sei über 70 (!) Jahre alt und zu arm, um in seiner Heimat zu leben, während in Belgien seine Existenz durch eine Pension gesichert werde. Sein Wunsch beschränkte sich deshalb darauf, seine im Posenschen lebende Tochter, die für eine Reise nach Brüssel zu kränklich war, wiederzusehen und einige Familienangelegenheiten zu ordnen. Die Gräfin gab

¹⁾ Immediatbericht Mühlners, 11. Februar; Kabinettsordre an die Mindener Kommandantur, 25. Februar 1842.

²⁾ Arnim an Umiński, 12. Juli 1842.

³⁾ Antwort Arnims vom 22. August.

an, durch die Zusage ihrer Fürsprache die mit ihr verwandte Tochter von einem Bittgesuch an den König bei dessen Anwesenheit in Posen zurückgehalten zu haben¹⁾. Durch zwei Schreiben vom 4. September verlieh Arnim seinem Bedauern Ausdruck, dem Wunsch der Gräfin nicht entsprechen zu können.

Im März 1843 tauchte plötzlich der Verdacht auf, Umiński habe sich heimlich nach dem Grossherzogtum Posen begeben. Anlass zu diesem Gerücht gab ein aufgefangener Brief des Emigranten Felician Wolski an seinen Bruder Robert zu Ołaczewo (Kr. Schroda). Der in Vertretung des vorübergehend in das Ministerium des Innern berufenen Polizeidirektors von Minutoli mit der Wahrnehmung der Geschäfte in Posen betraute Polizeirat Bauer kalkulierte, dass Vermögens- und Familienangelegenheiten nicht in Frage kamen, denn die Angehörigen des Generals hielten sich nicht in jener Gegend auf, und Grundbesitz hatte er nicht mehr. Es mussten also andere Motive ihn bewegen haben, sich einer drohenden Gefahr auszusetzen, worüber möglicher Weise seine Papiere Auskunft versprachen. Deshalb setzte man alles daran, sich seiner Person zu bemächtigen und schickte den tüchtigen Polizeikommissar Valentini zu Nachforschungen in den Schrodaer Kreis. Auch Arnim war daran gelegen, Gewissheit über etwaige gefährliche Verbindungen zwischen dem Grossherzogtum und den Polen im Ausland sowie darüber zu erlangen, ob die ohne Legitimation herumreisenden Fremden politische Ziele verfolgten oder es nur auf die Sammlung von Almosen abgesehen hatten. Er billigte deshalb die ergriffenen Massnahmen und empfahl vorsichtige Nachforschungen zu Winnagóra und Targowa Górka, den in jenem Kreis belegenen Gütern der Söhne von Umińskis alten Waffengefährten, der Generäle Dąbrowski und Kosinski²⁾.

Das Gerücht erwies sich aber als blinder Lärm, denn Umiński hatte kurz vorher beim König von neuem die Erlaubnis zur Rückkehr und die von ihm als sein gutes Recht in Anspruch genommene Wiederverleihung seiner Pension erbeten und forderte vom Minister am 10. März von Brüssel aus einen Bescheid³⁾. Inzwischen hatte Friedrich Wilhelm bereits verfügt, dass er sich durch die neue Petition nicht veranlasst finden könne, von den

1) Gesuche an Arnim vom 12. und 22. August.

2) Bauer an Arnim, 12. März; Arnim an Bauer, an den Oberpräsidenten von Beurmann, 16. März. — Das gleiche Gerücht war bereits im Herbst 1840 völlig grundlos durch den Gutsbesitzer v. Krzyżanowski in Posen ausgesprengt worden (Landrat v. Wimmer an Flottwell 7. Okt. Oberpräsidialakten IX Ca 16 vol. I).

3) Arnim an Thile, 20. März.

Bestimmungen seiner Ordre vom 31. Dezember 1841 abzugehen¹⁾.

Im September 1843 erklärte sich Umiński plötzlich zur Annahme jener Bedingungen bereit und bat den Minister des Auswärtigen, Grafen Bülow, durch Vermittelung des preussischen Geschäftsträgers am belgischen Hofe, Freiherrn von Arnim, um Ausfertigung des notwendigen Passes, die auch sofort mit Minden als Reiseziel erfolgte, obwohl Arnim nicht an den Antritt der Fahrt glaubte, da der General in Brüssel häufig im Schuldgefängnis sitzen sollte und sich erwarten liess, dass seine Gläubiger gegen seine Entfernung Einspruch erheben würden²⁾. Diese Vermutung wurde in der Folge bestätigt.

Im März 1846 endlich finden wir Umiński zu Frankfurt a. M. Bülows Nachfolger, Freiherr von Canitz, dachte an ein Einschreiten gegen den ehemaligen Revolutionär und verweigerte jedenfalls die Ausfertigung des erbetenen Passes nach Frankreich, bis die Regierung sich vergewissert haben werde, dass jener an den in Posen und Westpreussen entdeckten staatsverrätherischen Verbindungen nicht beteiligt war. Da indessen bis zur Stunde hierfür kein Anhaltspunkt vorlag, fühlte der damalige Minister des Innern von Bodelschwingh zum Vorgehen keinen Anlass und war auch mit der Ausfertigung der gewünschten Legitimation einverstanden, sofern sie nur zur Rückreise nach Frankreich erteilt wurde³⁾.

Umiński nahm in der Folge seinen Wohnsitz zu Wiesbaden, wo er im Juni 1851 starb, ohne den Boden seines Vaterlandes wiedergesehen zu haben.

Mit ihm ging einer der unversöhnlichsten und glühendsten Gegner aller Feinde Polens dahin, ein Mann, dessen ganzes Leben dem Kampf gegen die Teilungsmächte galt und ein Mann, der sich von seinem Hass zu den gefährlichsten Wagnissen verleiten liess. Es ist daher nur natürlich, dass er seinen Zeitgenossen und Nachfahren von der Gloriele des nationalen Märtyrers umstrahlt erschien und von der polnischen Tradition als Held und Patriot idealisiert wird, obwohl in ihm auch die üblen Eigenschaften seines Volkes, wie Verschwendungssucht und Ruhmredigkeit stark ausgeprägt waren, obwohl er sich zur Förderung seiner Zwecke der bedenklichsten Mittel bediente, obwohl er als Mensch durch die Brutalität und Leidenschaftlichkeit seines Charakters seinen Ruf untergrub und obwohl er endlich als

¹⁾ Kabinettsordre an Mühler vom 27. Februar.

²⁾ Umiński an Arnim, 14. September; Bülow an Graf Arnim, 22. September 1843.

³⁾ Canitz an Bodelschwingh, 10. März, Antwort vom gleichen Tage

Offizier durch Ungestüm und Verbissenheit seiner Sache nicht selten geschadet hat¹⁾. Er hat aber seine Verfehlungen hart gebüßt und sie mit einem ruhelosen Leben bezahlt, das den energischen tatendurstigen Mann unfreiwilliger Musse, Not und Verbitterung in die Arme trieb. Dieser Tragik, sowie der Konsequenz, mit der er seine Ziele verfolgte, werden auch seine Gegner ein gewisses Mass von Achtung nicht versagen können. Er ist aber auch einer der wenigen, wenn nicht der einzige der polnischen Emigranten, dem gegenüber Friedrich Wilhelm IV. unerbittlich blieb, und den er den Kelch des Leidens bis zur Neige leeren liess.

Die herzoglich preussische Herberge in Posen.

Von
Th. Wotschke.

Unter dem 24. September 1556 richtete ein Georg Genusche, der etwa vor einem Jahrzehnt aus Gera nach Posen gekommen war und hier das Bürgerrecht erworben hatte, folgendes Schreiben an Herzog Albrecht nach Königsberg²⁾: „Gnedigster herr! Nachdem ich die jare her zum offermahl gesehenn, dass E. F. G. dyenere, wann sye anher kommen, lange vmbher uffm pflaster nach herberge vmbzyhenn müssen vnd zu mehrmals keine erlangen mogenn, wo ich nich aus vnderthenigem willen, damit ich E. F. G. zu dienen bereit, inenn bey guttenn freunden hette vndergeholfen oder bysweilenn, vngeacht dass ich sonst mit gestenn vberladen gewest, sye inn mein haus genommen, vnd jnen raum vnd bequemigkeit eingebenn, souiell mir möglich gewest. Will solches auch hinfurtt gerne mit aller dienstwilligkeit kegenn E. F. G. dienere thun vnd jnen forderlich sein, so offte sye mich darumb anlangen werden vnd souill mir möglich ist, darzu ich mich hiermit vntertheniglich will erbotten habenn. Weyll ich aber

¹⁾ Besonders in dem Gefecht am Liw (14. April 1831); vgl. Kunz: Der Polnisch-russische Krieg von 1831. Berlin 1890, S. 85 f. In der polnischen Darstellung wird auch dieser Tag zu einem Ruhmesblatt für den General, vgl. z. B. Neyfeld: Polens Revolution und Kampf im Jahre 1831. Hanau 1833, S. 258 und Straszewicz: Die Polen und Polinnen der Revolution vom 29. November 1830. Stuttgart 1832. Bd. I.

²⁾ Auch Graf Lukas Gorka und der Rat der Stadt Posen schrieben in jenen Tagen an Herzog Albrecht. Vgl. Wotschke, Eustachius Trepka Z. H. G. Posen 1903, S. 108.

glaublich berichtet, dass E. F. G. zu Kraka, zu Kauen vnd zur Wilda eigene herbergen haben sollenn, die darzu von der königlichen Majestät zu Polen befreyett, dass sie alleine E. F. G. botte vnnnd dienere zu beherbergen schuldig seint vnd dakegenn mitt andern gestenn, sonderlich Polen, verschonett bleiben vnd E. F. G. allhier zu Posen auch einer solchen privilegierten herberge für E. F. G. rhette vnd diener meinem vnderthenigenn bedenkenn nach bedurffen, damit sie, wie oben gemelt, lange vmbher vff der gassenn nach herberge zu reyttenn mochten verschonett bleybenn, also will E. F. G. ich meine behausunge zu einer herberge für E. F. G. rhette vnd diener hiermit vndertheniglich angebotten vnd erbotten haben, mich mit gutwilliger ausrichtunge für zimbliche bezahlunge nach gelegenheit der zeytt also dienstwillig vnnnd forderlich zu erzeygenn, dass E. F. G. daran ein gnädiges gefallen haben vnd E. F. G. herren, rhette vnd diener für jre zahlunge ein guttes genügen haben sollen. Ist demnach an E. F. G. meine vnterhenige bitte, E. F. G. wollen bey hochgemelter königlichen Majestät mir ein privilegium vnd befreyunge ausbringen, das meine behausunge hinfurt alleine vff E. F. G. rette vnd diener zur herberge verordnet, behalten vnd bestellet sein soll vnd dass ich daruber solle mit andern gesten, sonderlich wider meinen guten willen vnbeladen vnd verschonet bleibenn. Solches vmb E. F. G. vber obgemelt mein anderthenigs erbiten sunst in allem, dass mir möglich ist vnd E. F. G. zu gnedigem gefallen mag gereichen, zuuordienen, will ich vngepartes fleyss treulich befunden werden.“

Des Herzogs Antwort ist mir nicht bekannt, doch leidet es keinen Zweifel, dass das Anerbieten des Genusche angenommen und die privilegierte preussische Herberge hinfort in dessen Hause lag. In den dreissiger und vierziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts befand sie sich im Hause des Bürgers Johann Kunz, eines Schwagers des Goldschmiedes und späteren Bürgermeisters Nikolaus Schilling. Früher habe ich bereits einmal der Dienste gedacht, die dieser Kunz dem Herzog Albrecht durch Beförderung von Briefen erwies¹⁾. Hier bemerke ich noch, dass das Entgegenkommen, das Kunz den herzoglichen Räten und Dienern auf ihren Reisen von und nach Deutschland zeigte, den Herzog zu Aufmerksamkeiten gegen diesen Posener Bürger bestimmte, deren sich sonst nur Adlige erfreuen konnten. So schreibt er ihm den 3. Dezember 1538²⁾: „Ersamer, lieber

¹⁾ Vgl. Wotschke, Herzog Albrecht von Preussen und Posener Kaufleute. Pos. Monatsblätter 1903, S. 39 f.

²⁾ Posen, den 3. Juni 1538 hatte Kunz, der auch herzogliche Waren zu befördern pflegte, den Herzog um ein offenes Beglaubigungsschreiben gebeten, damit der Zöllner ihn schneller abfertige.

besonder. Auf Anlangen des ernuesten, achtbaren vnd hochgelerten, vnseres cantzlers Johann von Kreizen, auch in ansehung euer gutwillig gewogen gemuth, so ir vns vnd vnsern dienern, die bei euch geherbergt, bewiesenn, vberschicken wir euch aus gnädigem willen ein fas wildpret hiemit zu, gnediglich begerende, jr wollet in eurer gutwilligkeit gegen vns vnd vnser diener, so bei euch hausen werden, fortfaren, sie furdern vnd allen guten willen erzeigen.“

Diese Aufmerksamkeit ermutigte Kunz, den Herzog Weihnachten 1545, als er auf der Rückkehr aus Deutschland in Posen rastete, um eine Beihülfe zur Aussteuer seiner nach Breslau verheirateten Tochter zu bitten. Sein Schwager, der Kanoniker Schilling¹⁾, habe ihn bereits mit 100 Gulden unterstützt. Ausser diesem Bittgesuche besitzt das Staatsarchiv in Königsberg noch eine ganze Reihe von Briefen dieses Posener Bürgers an den Herzog Albrecht.

Literarische Mitteilungen.

Deutsche Bildungsinstitute in der Provinz Posen. Festschrift der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine, gewidmet der 51. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner zu Posen vom 3. bis 6. Oktober 1911. Lissa, Eulitz. 1911.

Der 51. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 3. bis 6. Oktober 1911 in Posen tagte, wurde von seiten der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine eine Festschrift gewidmet, zu welcher die bekanntesten Vertreter der Wissenschaften Beiträge geliefert haben. Die Berichte über die staatlichen und provinziellen Bildungsinstitute haben deren Leiter geschrieben, die Einleitung hat Professor Moritz verfasst. Ihm fiel auch die wichtige Aufgabe zu, eine Übersicht über den Werdegang der deutschen Vereine für Kunst und Wissenschaft zu geben. Kurz, aber doch erschöpfend hat der Verfasser dieses Thema behandelt, in knappen Sätzen die Geschichte der Vereine für Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Technik, Volkswirtschaft, Geschichte, Handelswesen und Handwerkertum niedergeschrieben.

¹⁾ Es ist der Sandomirer Archidiakon Johann Schilling. Über die bekannte Familie Schilling, die aus Weissenburg im Elsass in Polen eingewandert war, werde ich an anderer Stelle nähere Nachrichten geben.

Einen breiteren Raum hat er für die Geschichte der Entstehung und Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaften gewinnen können. Aus der Vereinigung aller einzelnen wissenschaftlichen Vereine hervorgegangen, ist ja auch kein anderes Institut so gewinnbringend für die Entwicklung der künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen gewesen als gerade sie. Indem sie den einzelnen Vereinen völlige Entwicklungsfreiheit liess, ihre pekuniären Verhältnisse der Anzahl ihrer Mitglieder entsprechend günstig stellte, hat sie zur Entfaltung derselben beigetragen, durch Zentralisation aber die Möglichkeit gewonnen, vor Zersplitterung zu wahren und neues bieten zu können. Ohne sie ist die Gründung der Akademie nicht zu verstehen.

Professor Moritz gibt nun zunächst einen Überblick über die einzelnen Abteilungen für Musik, Naturwissenschaft, Technik, Geschichte, Staatswissenschaften, Philologie, deutsche Literatur, Kunst und Photographie, und geht dann auf die Einrichtung der Hauptgesellschaft näher ein. An der Spitze steht der jedesmalige Herr Oberpräsident, die Leitung der Verwaltung liegt in der Hand des Vorstandes und Geschäftsführers. Die Zahl der Mitglieder ist in der Stadt Posen etwa dieselbe geblieben, in der Provinz erheblich gestiegen. Zweiggeseellschaft und Zweigabteilungen sind eingerichtet worden, die meist rasch aufblühen und sich in stattlicher Mitgliederanzahl als Träger der Bestrebungen der Hauptgesellschaft erhalten haben. Wandte sich zunächst die Tätigkeit der Gesellschaft der Stadt Posen zu, wo in den ersten beiden Wintern 20—30 Vorträge gehalten wurden, so ergab es sich nach Gründung der Akademie fast von selbst, den Schwerpunkt in die Provinz zu verlegen. Hier wurden in den letzten Jahren von 30 Herren etwa 80 Vorträge jährlich gehalten, nicht nur Einzelvorträge, auch mehrstündige Kurse; daneben waren die Zweiggeseellschaften in der Lage, von sich aus einzelne Gelehrte zu fachwissenschaftlichen Vorträgen oder Künstler zu Konzerten zu gewinnen. Wer, wie ich, 10 Jahre lang die Ehre hatte, an der Entwicklung und Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft mitzuarbeiten, der weiss, wieviel Segen diese Einrichtung in Stadt und Provinz Posen geschaffen, wieviel Anrecht auf Dankbarkeit sie sich errungen hat. Wir alle aber können Herrn Prof. Moritz zu grossem Dank verpflichtet sein, dass er es unternommen hat, den von ganz Deutschland zusammengeströmten Schulmännern durch seinen Aufsatz zu zeigen, dass wir in unserer Provinz aufrichtig bestrebt sind, deutsche Bildung und deutsches Wissen zu lehren und zu verbreiten.

G. Kupke.

Nachrichten.

1. In den Vorlesungen der Posener Akademie im Sommersemester 1912 werden wiederum mehrfach die vergangenen und gegenwärtigen Verhältnisse unseres Landes berücksichtigt werden. So wird Professor Höttsch über die Kolonisation und Germanisation des preussischen Ostens, Professor Mitscherlich über das ökonomische Vordringen der Polen und Professor Warschauer über Historische Altertümer deutscher Kultur in der Provinz Posen, lesen. Wir erwähnen noch, dass Dr. Christiani seine Übungen in der polnischen Sprache fortsetzen wird.

2. In der Zeitschrift: „Gute Gesundheit. Zeitschrift für allgemeine Gesundheitspflege“ 1912 Februar S. 227 giebt Dr. Laubert einige Notizen zur Geschichte des Posener Bordellwesens. Es geht daraus hervor, dass das letzte derartige Institut in unserer Provinz in der Stadt Posen im Posthause bis 1837 bestand. Spätere Empfehlungen von ärztlicher Seite zur Wiedereinführung hatten keinen Erfolg.

A. Warschauer.

Geschäftliches.

Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (Historischen Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Posen) über das Geschäftsjahr 1911.

Über das abgelaufene 27. Geschäftsjahr unserer Gesellschaft ist folgendes zu berichten: Die Mitgliederanzahl betrug am Tage der letzten Generalversammlung 1545, heute 1549, ist also um 4 Mitglieder gestiegen und hat mithin einen höheren Stand erreicht als jemals zuvor. Von diesen Mitgliedern entfallen auf Posen 241; von den Sektionen sind Lissa mit 203, Krotoschin mit 160 und Pleschen mit 135 Mitgliedern die stärksten geblieben.

Der Vorstand, der in den vergangenen Jahren durch das Ableben der Herren Skladny und Beheim-Schwarzbach und durch Verzug des Herrn Thümen 3 Mitglieder verloren hatte, wurde in der letzten General-Versammlung auf die satzungsmässige Höhe von 9 Mitgliedern ergänzt, indem die Herren Museumsdirektor Professor Dr. Kämmerer, Stadtrat Kronthal und Oberstleutnant Noël zugewählt wurden. In dem laufenden Jahre erhielt er wiederum eine Lücke, da Herr Gymnasialdirektor Friebe infolge seines Verzuges nach Breslau sein Amt niederlegte. Er gehörte dem Vorstande der Gesellschaft seit dem Jahre 1896 an und hat das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden verwaltet. Die Verdienste, welche sich sowohl er, als auch Herr Gymnasialdirektor Thümen um die Gesellschaft während der Zeit, als sie dem Vorstande angehörten, erworben haben, hat den Vorstand veranlasst, sie zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen. Die gleiche Ehrung wurde auch Herrn Gymnasial-

direktor Dr. Fredrich bei seinem Wegzug von Posen nach Küstrin zuteil in Rücksicht auf seine Leistungen im Interesse unserer landeskundlichen Forschungen, besonders in der wissenschaftlichen Prüfung der auf dem Boden unserer Provinz gemachten antiken Münzfunde. Der Vorsitzende unserer Gesellschaft, Herr Geheimer Archivrat Professor Dr. Prümers war am 25. November 1886 in dieses sein Amt gewählt worden. Am 25. November des Berichtsjahres waren also 25 Jahre abgelaufen, während welcher er mit uns allen bekanntem Eifer und glänzendem Erfolge die Geschäfte der Gesellschaft geleitet hatte. Der Vorstand, die ältesten Mitglieder der Gesellschaft, sowie die ständigen Besucher der Sitzungen und dauernden Mitarbeiter der Zeitschrift haben diesen Tag mit dem Jubilar und seinen Familienangehörigen durch eine im Saale des Hotel Mylius abgehaltene Festfeier begangen. Hierbei wurde ein wohlgelungenes Ölgemälde des Jubilars, das im Auftrag des Vorstandes von der Posener Malerin Fräulein Leesch gemalt worden war, um künftig das Sitzungszimmer der Gesellschaft in der Akademie zu schmücken, seiner Bestimmung übergeben.

Einen schweren Verlust hat unsere heimatkundliche Forschung durch das am 1. August in Ermatingen in der Schweiz erfolgte Ableben unseres Mitgliedes und des Vorsitzenden der Bromberger Schwestergesellschaft, des Professors Dr. Erich Schmidt aus Bromberg erlitten. Mit ihm starb einer der bedeutendsten Mitarbeiter an unseren Publikationen, einer der treuesten deutschen Söhne unserer Heimat, für deren Geschichte er Unsterbliches geleistet hat. Er starb im Alter von 51 Jahren im Begriff, eine zweite Auflage seines vollständig vergriffenen Hauptwerkes: „Geschichte des Deutschtums im Lande Posen“ vorzubereiten. Es wird die Aufgabe unserer Gesellschaft sein müssen, dafür zu sorgen, dass dieses wichtige Werk aus unserer Literatur nicht verschwinde, und dass möglichst bald eine zweite Auflage desselben oder vielmehr eine nach den neuesten Forschungen umgestaltete Neubearbeitung erscheint. Der wertvolle handschriftliche Nachlass Schmidts, soweit er die Geschichte der Provinz Posen betrifft, ist von den Erben durch Vermittlung des Herrn Stadtbibliothekar Professor Dr. Minde-Pouet dem hiesigem Staats-Archiv überwiesen worden mit der Massgabe, dass der Historischen Gesellschaft die Benutzung desselben für ihre Veröffentlichungen zusteht. Ausser zahlreichen Excerpten, Urkunden, Absohriften u. s. w. haben sich auch einige Manuskripte unvollendeter heimatsgeschichtlicher Arbeiten gefunden, deren Ergänzung und spätere Veröffentlichung möglich sein wird. Zu der Trauerfeier, die seinem Andenken am 29. Oktober des Berichtsjahres in Bromberg gewidmet wurde, hat der Vorstand seinen Vorsitzenden und den Berichtserstatter entsandt. Ein Lebensbild des Verstorbenen hat in unsern Monatsblättern Herr Oberlehrer Dr. F. Koch zu Wongrowitz entworfen. Ebenda erschien auch (in der Januar-Nummer) Schmidts letzte Arbeit unter dem Titel: „Ein neues monumentales Werk zur Geschichte Friedrichs des Grossen“, eine Würdigung des Bärchen Werkes: „Westpreussen unter Friedrich dem Grossen.“ Unsere Gesellschaft hat in Verbindung mit dem Bromberger historischen Verein beschlossen, eine bronzene Tafel mit einer entsprechenden Inschrift zu Ehren des Verstorbenen in den Sammlungsräumen des Bromberger Vereins anbringen zu lassen.

Mancherlei Veränderungen hat der Kreis unserer Geschäftsführer in dem Berichtsjahre erfahren. In Krotoschin hat Herr Zeichenlehrer Grabow wegen Verzuges sein Amt niedergelegt und wurde durch Herrn Oberlehrer Klemm ersetzt, in Meseritz ist an Stelle des von dort versetzten Professors Loosch Herr Buchhändler Haug zum Geschäftsführer ernannt worden. In Nakel hat für Herrn Justizrat Brink Herr Rektor Rude das Amt übernommen. In Santomischel ist unser Geschäfts-

fürher Herr Bürgermeister Brust verstorben; da die Sektion jetzt nur ein Mitglied zählt, ist die Neubesetzung vorläufig nicht notwendig. In Schwerin trat an Stelle des Herrn Seminardirektor Braune, dessen Wegzug aus unserer Provinz im landesgeschichtlichen Interesse sehr zu bedauern ist, Herr Kreisschulinspektor Siegel, in Tremessen hat für den nach Schrimm versetzten Progymnasialdirektor Dr. Wundrack sein Amtsnachfolger Holtz das Geschäftsführeramts übernommen.

Der wissenschaftliche Verkehr mit Vereinen verwandter Bestrebungen ist erweitert worden, indem sich dem Schriftenaustausch angeschlossen: Die Gesellschaft Felix Ravenna zu Ravenna, die Historische Gesellschaft der Diözese Lyon, die Königlich norwegische Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim und die öffentliche Bibliothek sowie das Museum zu Wilna. Die Schriften der letztgenannten Institute übernahmen wir für unsere Sammlung, die der drei ersterwähnten wurden den bestehenden Abmachungen entsprechend der hiesigen Kaiser Wilhelm-Bibliothek überwiesen.

Mit der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg wurde die literarische Vereinigung unter den alten Bedingungen aufrecht erhalten. Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und den damit verbundenen 11. Archivtag zu Graz am 4.—8. September des Berichtsjahres beschickten wir durch unsern Herrn Vorsitzenden, der über die Verhandlungen in der Oktobersitzung uns Bericht erstattete. In Posen selbst fand vom 3.—6. Oktober die 51. Versammlung der Philologen und Schulmänner statt, die in mannigfacher Weise auch unsere heimatkundlichen Bestrebungen förderte, indem Mitglieder unserer Gesellschaft sowohl mit literarischen Darbietungen als Referaten aus dem Stoffgebiet unserer Forschungen bei diesen Versammlungen beteiligt waren. Im einzelnen hat hierüber Herr Professor Moritz in der Oktober-Nummer unserer Monatsblätter berichtet. Auch die Posener Ausstellung für Handel, Gewerbe und Industrie, die im Sommer des Berichtsjahres stattfand, hat mancherlei Material landesgeschichtlicher Art an Karten, Bildern und literarischen Erzeugnissen zu Tage gefördert, die wir uns zu Nutzen machen konnten. In dem Lesezimmer, das die Stadt Bromberg eingerichtet hatte, lagen auch die Publikationen unserer Gesellschaft zur Benutzung aus.

An wissenschaftlichen Veröffentlichungen erschienen in dem Berichtsjahre der 26. Band der Zeitschrift mit 8 Arbeiten von 8 Verfassern und der 12. Band der Monatsblätter mit 16 kleineren Arbeiten von 14 Verfassern, Bücherbesprechungen, Nachrichten und geschäftlichen Mitteilungen. Die Arbeiten an dem Lexikon der Ortsnamensänderungen seit 1815 sind von Herrn Archivassistenten Dr. E. Graber zu Ende geführt worden, sodass mit der Drucklegung begonnen werden konnte. Das Werk, dessen Verlag Herr Buchhändler Jolowicz zu Posen übernommen hat, wird um Ostern dieses Jahres erscheinen. Zur Fortsetzung seiner Forschungen über die Geschichte des Bauernhauses in der Provinz Posen und die hierfür aufzuwendenden Kosten für Rundschreiben, Reisen etc. hat der Vorstand Herrn Dr. Haupt zu Posen eine Pauschalsumme zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, dass das von ihm gesammelte Material Eigentum der Gesellschaft wird und diese das Recht der Veröffentlichung der abschliessenden Ergebnisse behält. Die von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Sonderdruck herausgegebenen Protokolle der Posener Tagung im September 1910 sind, da sie zum grossen Teil unser Land betreffende Berichte enthalten, in einer grösseren Anzahl Exemplare zum Vertrieb unter unsere Mitglieder angekauft worden. Wir sind dadurch imstande gewesen, das 243 Seiten starke Heft zu 0,50 M. abzugeben.

Die Zahl der in Posen abgehaltenen Sitzungen betrug 8. Die Januarsitzung wurde wie gewöhnlich zur Vorlegung von landesgeschichtlichen Neuerscheinungen benutzt. Als Versammlungsstätte wurde das Sitzungszimmer in den Patzenhofer Bierhallen, Berlinerstrasse 19, weiter benutzt, doch wurden einige Sitzungen, bei denen zur Erläuterung der Vorträge Lichtbilder vorzuführen waren, oder für deren Besuch das Vortragszimmer nicht ausreichend erschien, im Hörsaal II der Akademie abgehalten. Das uns überwiesene Zimmer in der Akademie wurde mit Möbeln ausgestattet und ist zur Abhaltung von Vorstands- und Kommissionsitzungen benutzt worden.

Der Sommer-Ausflug wurde am 18. Juni nach Fraustadt gerichtet, das seit dem Jahre 1888 von uns nicht wieder besucht worden war. Es war für uns eine besondere Freude, dass an diesem Ausfluge sich sechs Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Meinardus beteiligten. Die hierdurch von neuem hergestellten freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und dieser durch ihre wissenschaftlichen Leistungen uns zum Vorbild dienenden Nachbargesellschaft haben schon im Berichtsjahr zur Herberufung des Breslauer Numismatikers Professor Friedensburg zu einem in unserer Gesellschaft gehaltenen Vortrag geführt. Für das nächste Jahr wird ein zweitägiger Besuch unserer Gesellschaft in Breslau und Schlesien geplant.

Die Sammlung hat sich um 278 Bände, 66 Bilder und eine Anzahl Landschaften, Münzen und Lichtbilder vermehrt.



Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 12. März 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in den Patzenhofer Bierhallen, Berlinerstrasse 19.

Monatssitzung.

Herr Privatdozent Dr. Laubert-Breslau: Die ersten geheimen Polenverbindungen an der Berliner Universität und ihre Stellung zur deutschen Studentenbewegung (1817—24).